



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.05.15

Drucksachen-Nr.: VI/202

Beschluss-Nr.: 161/10/15

Beschlussdatum 13.05.15  
m:

Gegenstand: Bebauungsplan-Nr. 114 „Fachmarkt B 96/Nord“  
(einfacher Bebauungsplan)  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	20.04.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	30.04.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen,
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 11.03.15

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes-Nr. 114 „Fachmarkt B 96/Nord“ und seiner Begründung in der Zeit vom 23.10.14 bis zum 25.11.14 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (04.11.14)	1.2
2. Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
2.1 IHK Neubrandenburg (30.10.14)	13.2
3. Nicht Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
3.1 Einzelhandelsverband Nord Ost e. V. (30.10.14)	18.4
4. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren	
4.1 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (07.10.14)	13.1
II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der 1. öffentlichen Auslegung	
1. Berücksichtigt wird (1) Stellungnahme	
1.1 POCO Immobilien GmbH Hardeggen (20.10.14)	

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Präambel:
  - Der Eingangssatz wird wie folgt aktualisiert und ergänzt:  
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.14 (BGBl. I S. 1748) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.05.15 folgende Satzung nach § 13 BauGB über den einfachen Bebauungsplan-Nr. 114 „Fachmarkt B 96/Nord“, bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und dem Text-Teil B, erlassen:
- im Text-Teil B:
  - Aktualisierung des Änderungsdatums der Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch.... BauGB: 20.11.14 (BGBl. I S. 1748), Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg.... 18.12.14, in Kraft seit 20.02.15

- Nummerierung der nachstehenden Festsetzung als Punkt 1.2  
Zentrenrelevante Sortimente (Rand- und Nebensortimente) entsprechend der Neubrandenburger Liste aus dem Kommunalen Einzelhandelskonzept sind auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt und dürfen insgesamt 700 m<sup>2</sup> nicht überschreiten
  - Aufnahme der zusätzlichen Festsetzung 1.3  
*Außerhalb des Einrichtungsmarktes ist die Errichtung eines Imbisspavillons ausnahmsweise zulässig (Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB).*
  - Aufnahme zusätzlicher Festsetzungen zum Artenschutz unter Punkt 2:
2. *Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)*

*Es sind zu erhalten:*

- *die Fassadenbegrünung als Nist- und Nahrungshabitat für Vögel,*
  - *das Gründach mit seinem Angebot für Brutplätze von Vögeln,*
  - *der Kunsthorst für den Weißstorch,*
  - *der Schotterrasen als Nahrungshabitat für Fledermäuse,*
  - *die 20 Fledermauskästen.*
  
  - *Die Anflugschlitzte der Fledermauskästen sind 1-x jährlich freizuschneiden.*
  - *Die Anflugrichtung des Kunsthorstes für den Weißstorch ist freizuhalten (Beseitigung hinein-  
wachsener Baumweiden)*
- in der Begründung: Die geänderten Textpassagen wurden gekennzeichnet.